

Titel der Drucksache:

Wahl der Vertrauenspersonen des  
 Wahlausschusses beim Amtsgericht

Drucksache

**0006/18**

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	04.01.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	30.01.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	31.01.2018	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Als Vertrauensperson bzw. stellvertretende Vertrauensperson des Wahlausschusses beim Amtsgericht Erfurt werden aus dem Kreis der Einwohnerschaft der Landeshauptstadt Erfurt folgende Personen gewählt:

1. Vertrauensperson Frau/Herr	stellvertretende Vertrauensperson Frau/Herr
2. Vertrauensperson Frau/Herr	Frau/Herr
3. Vertrauensperson Frau/Herr	Frau/Herr
4. Vertrauensperson Frau/Herr	Frau/Herr
5. Vertrauensperson Frau/Herr	Frau/Herr
6. Vertrauensperson Frau/Herr	Frau/Herr
7. Vertrauensperson Frau/Herr	Frau/Herr

04.01.2018 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

**Fristwahrung**

Ja  Nein

**Anlagenverzeichnis**

**Sachverhalt**

Nach § 40 Abs. 3 GVG werden die Vertrauenspersonen aus dem Kreis der Einwohner des Amtsgerichtsbezirks Erfurt vom Stadtrat gewählt.

Nach § 40 Abs. 3 Satz 1 GVG ist die Mehrheit von 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Stadtrates, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrates für die Wahl erforderlich.

Für die gewählten Vertrauenspersonen können Stellvertreter gewählt werden.

Für den Amtsgerichtsbezirk Erfurt sind 7 Personen zu benennen (Anlage 3 der Verwaltungsvorschrift zu den Schöffenwahlen).

Durch die Stadtratsfraktionen werden die Personen, die zur Wahl vorgeschlagen werden sollen, benannt.